

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 28. September 2021 10:07
An: [REDACTED]
Betreff: [REDACTED] Meine Anfrage vom 09.09.2021 (UIG, UNB NWM)

Sehr geehrt [REDACTED]

seit Ihrer Nachricht vom 14.09.2021 sind nun bereits 14 Tage vergangen. Offenbar hat sich die UNB bzw. der Landkreis in diesem Zeitraum noch nicht mit der von Ihnen erbetenen Stellungnahme an Sie gewandt.

Ich bitte Sie um eine kurze Information darüber, ob Sie dem Landkreis bzw. der UNB eine Frist für die Übermittlung der Stellungnahme gesetzt haben und wie diese Frist definiert war.

Da die Erstellung der Stellungnahme keinen größeren Aufwand für die Behörde nach sich ziehen dürfte, irritiert es, dass die Stellungnahme offenbar noch nicht erfolgte. Das von Ihnen erbetene Aussetzen der endgültigen Bescheidung durch die Behörde bis zum Abschluss Ihrer außergerichtlichen Prüfung sollte aus meiner Sicht jedenfalls nicht dazu führen, dass das Verfahren weiter in die Länge gezogen und damit der Zugang zu den Umweltinformationen der Öffentlichkeit weiterhin vorenthalten wird.

Bitte geben Sie mir eine Information über Ihr weiteres Vorgehen im Rahmen der Prüfung insbesondere angesichts der ausbleibenden Reaktion der Behörde. Wann kann ich mit dem Abschluss Ihrer Prüfung rechnen?

Ich stehe Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung und wünsche Ihnen einen schönen Abend,

[REDACTED] Meißer

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]<[REDACTED]@datenschutz-mv.de>
Gesendet: Dienstag, 14. September 2021 [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Ihre Anfrage vom 09.09.2021

Sehr geehrter Herr Meißer,

für Ihre Anfrage vom 09.09.2021 hinsichtlich der Ankündigung des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Ablehnung Ihres Antrages auf Informationszugang nach dem LUIG bzw. IFG M-V danke ich Ihnen.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit an die vorgenannte Behörde mit der Bitte um Stellungnahme gewandt und in dieser zusätzlich darum gebeten, die endgültige Bescheidung ihres Antrages bis zum Abschluss meiner außergerichtlichen Prüfung auszusetzen.

Sobald mir das Antwortschreiben hierzu vorliegt, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

c/o
Der Landesbeauftragte [REDACTED]
für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern * [www http://www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)
Schloss Schwerin * [www http://www.informationsfreiheit-mv.de](http://www.informationsfreiheit-mv.de)
D-19053 Schwerin [REDACTED]

Allgemeiner Hinweis: Auf elektronischem Weg sollten vertrauliche Informationen stets verschlüsselt übertragen werden. Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist über unsere Internetseite abrufbar (<https://www.datenschutz-mv.de/datenschutzerklaerung/#email>).

Informationen nach Art. 13 DS-GVO zu der Verarbeitung personenbezogener Daten durch unsere Behörde finden Sie unter <https://www.datenschutz-mv.de/behoerde/art13>